

Nachtrag

zu

der unterm 25. Februar 1881 erstatteten Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend die Wahlen in den Nationalrath.

(Vom 29. März 1881.)

Tit.

Nachdem die Bundesversammlung zur Behandlung der durch das Ergebniß der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 bedingten Aenderungen der Volksvertretung im Nationalrathe sich bis zum 19. April d. J. zu vertagen beschloßen hatte, überwies uns der Nationalrath unterm 1. März eine Anzahl bezüglichlicher, wegen verspäteten Eingangs in unserer Botschaft vom 25. Februar noch nicht zur Berücksichtigung gelangter Petitionen, mit der Einladung, hierüber sowohl, wie über allfällig ferner eingehende Eingaben unsern begutachtenden Bericht zu erstatten.

In Vollziehung dieses Auftrages beehren wir uns, Ihnen mitzuthellen, daß mit Bezug auf die zu revidirende Wahlkreiseinteilung neue Eingaben eingelangt sind aus den Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn.

Es verlangen nämlich fünf gleichlautende, mit Unterschriften von Gemeindevorstehern und Privaten bedeckte Petitionen aus dem bernischen Jura, daß der bisherige X. eidgenössische Wahlkreis in zwei Kreise getheilt werde, wovon der eine die Bezirke Pruntrut, Delsberg, Laufen und den katholischen Theil des Bezirks Münster, mit drei Repräsentanten, der andere dagegen den protestantischen

Theil des Bezirks Münster, sowie die Bezirke Courtelary und Neuenstadt, mit zwei Repräsentanten, umfaßen würde. Zur Unterstützung dieses Begehrens wird geltend gemacht, daß der katholische Theil des Jura, mit einer kompakten Bevölkerung von beiläufig 60,000 Seelen und 8000 Wählern, bei der gegenwärtigen Kreiseintheilung die ihm gebührende Vertretung im Nationalrathe nicht zu erlangen vermöge.

Diesem Begehren gegenüber wünschen 49 gleichlautende, ebenfalls mit Unterschriften von Gemeindebehörden und Privatpersonen versehene Petitionen die Beibehaltung der gegenwärtigen Umschreibung des X. eidgenössischen Wahlkreises. In dieser Gegenpetition wird geltend gemacht, daß der bernische Jura von jeher in der Regel durch drei katholische und zwei protestantische Abgeordnete vertreten gewesen sei, und daß diejenige politische Partei, welche nun eine andere Wahlkreiseintheilung verlange, in einer frühern Wahlperiode den Jura einmal ausschließlich repräsentirt und gerade gegenwärtig wieder zwei Vertreter im Nationalrathe habe. Die beantragte Zweikreiseintheilung nehme lediglich die Konfessionsangehörigkeit der Wähler zum Ausgangspunkte, sie wolle aus dem bernischen Jura, der ein zusammengehöriges Ganzes bilde, einen protestantischen und einen katholischen Jura, d. h. zwei Theile bilden, die sich feindlich gegenüberstehen würden und wo im katholischen Theile die Freisinnigen unterdrückt werden könnten.

Im Weitern verlangt eine Fünferkommission Namens einer zahlreichen Versammlung von Abgeordneten der freiburgischen Bezirke des Sees, der Saane und der Broye, welche am 31. Januar abhin in Murten stattfand, eine andere Eintheilung der Nationalrathswahlkreise des dortigen Kantons. Die bisherige Zweikreiseintheilung wird sowohl in Bezug auf topographische Verhältnisse, Sitten und Gebräuche, Arbeit und Kultur, Verkehrsmittel und Interessengemeinschaft der im gleichen Kreise vereinigten Gegenden als unlogisch und irrationell bezeichnet, welchem Uebelstande nur durch eine Dreikreiseintheilung, zu je zwei Abgeordneten, abgeholfen werden könne. In dieser Absicht und um der freisinnigen Opposition die Möglichkeit zu eröffnen, im Nationalrathe ebenfalls vertreten zu werden, wird der Vorschlag gemacht, den Kanton Freiburg in drei Wahlkreise einzutheilen, nämlich in einen südlichen, bestehend aus den Bezirken Greyerz, Veveyse und Glane; in einen mittlern, bestehend aus den Bezirken Sense, Saane (ohne Freiburg und Belfaux) und Broye (ohne Dompierre), und in einen nördlichen Wahlkreis, bestehend aus dem Seebezirke, der Stadt Freiburg und den Kreisen Belfaux und Dompierre.

Endlich verlangt eine Versammlung von Delegirten der konservativen Partei des Kantons Solothurn, daß der letztere, der bisanhin einen einzigen Nationalrathswahlkreis gebildet hat, in vier Wahlkreise abgetheilt werde, um der kantonalen Opposition, welche sich aus konservativen und liberal-unabhängigen Elementen zusammensetzt und einen Drittheil der Bevölkerung betrage, eine Vertretung im Nationalrathe möglich zu machen. Zur Erreichung dieses Zweckes werden vier Kreise, zu je einem Vertreter, in Vorschlag gebracht, nämlich I. Kreis, bestehend aus den Amteien Solothurn und Lebern; II. Kreis, bestehend aus den Amteien Olten und Gösgen; III. Kreis, bestehend aus den Amteien Dorneck-Thierstein und Balsthal-Thal; IV. Kreis, bestehend aus den Amteien Bucheggberg, Kriegstetten und Balsthal-Gäu.

Indem wir auch bezüglich dieser Eingaben den Standpunkt festhalten, der in unserer Botschaft vom 25. Februar dargelegt ist, haben wir keine Veranlassung, dermalen in eine nähere Prüfung jener Eingaben einzugehen oder Abänderungen an dem Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Wahlen in den Nationalrath vorzuschlagen.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 29. März 1881.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Droz.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schieß.



Nachtrag zu der unterm 25. Februar 1881 erstatteten Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend die Wahlen in den Nationalrath. (Vom 29. März 1881.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1881
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.04.1881
Date	
Data	
Seite	326-328
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 043

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.